



Medienmitteilung des Schweizerischen Bauernverbands vom 14. Oktober 2009

## Besserer Schutz vor Täuschungen

### **In seiner Stellungnahme zur Revision des Lebensmittelgesetzes verlangt der SBV die zwingende Deklaration der Herkunft und besseren Schutz vor Täuschungen.**

Der Bund plant, das Schweizerische Lebensmittelrecht vollständig mit demjenigen der EU zu harmonisieren und hat eine entsprechende Totalrevision des Lebensmittelgesetzes in die Vernehmlassung gegeben. Ziel ist es, den Warenverkehr zu vereinfachen. Der Vorstand des SBV hat heute die Stellungnahme dazu verabschiedet. Er stimmt der geplanten Revision unter drei Bedingungen zu:

- Die Pflicht zur Deklaration der Herkunft von Lebensmitteln, auch deren Rohstoffe bei verarbeiteten Lebensmitteln, muss zwingend erhalten bleiben.
- Die Futtermittel müssen, wie vorgesehen, vom Geltungsbereich der Vorlage ausgenommen bleiben.
- Die Konsumenten sind vor Täuschungen besser zu schützen. Die Verwendung von irreführenden Bezeichnungen wie Analogkäse oder Cottoschinken ist zu verbieten. Imitate müssen mit dem Begriff „Imitat“ auch klar und gut sichtbar deklariert werden.

Sind eine oder mehrere dieser Bedingungen nicht erfüllt, so sieht sich der SBV gezwungen, die ganze Vorlage abzulehnen. Er hält weiter ausdrücklich fest, dass die Zustimmung zur Revision keine indirekte Zustimmung zu einem allfälligen Freihandelsabkommen Landwirtschaft mit der EU bedeutet.

#### *Rückfragen:*

*Thomas Jäggi, Departement Produktion, Märkte und Ökologie, Tel. 056 462 52 27*

*Sandra Helfenstein, Mediensprecherin, Tel. 056 462 52 21, Mobile 079 826 89 75*

*[www.sbv-usp.ch](http://www.sbv-usp.ch)*